

30 Jahre SystemGarantie

ANGABEN ZUR GARANTIE

Umfang der Garantie:

BMI Deutschland GmbH gewährt für die Dauer von **30 Jahren** eine Garantie auf die Regensicherheit des Dachsystems. Regensicher im Sinne dieser Garantie bedeutet, dass Flächen-/Formpfannen und Dachsystemteile (nachfolgend „Systemprodukte“ genannt) die unter dem Dachsystem liegende Gebäudestruktur vor Beschädigungen durch Eindringen von Niederschlag schützen.

Dachsystem:

Das Dachsystem besteht aus den Systemprodukten wie in Anlage 1 zur Urkunde aufgeführt

ANGABEN ZUM BEGÜNSTIGTEN UND ZUM GEBÄUDE

Name

Anschrift des Gebäudes:

Dachfläche des Gebäudes (qm):

ANGABEN ZUR MONTAGE

Name des ausführenden
Dachhandwerkerbetriebs

Anschrift des ausführenden
Dachhandwerksbetriebs

Anfangsdatum der Garantie
(Fertigstellungsdatum der Verlegung):

BMI Garantiegeber:

BMI Deutschland GmbH (gemäß der beigefügten Garantiebedingungen)

ANGABEN ZU VERWENDETEN SYSTEMPRODUKTEN

Dachsteine/Dachziegel

First/Grat

Unterspann-/Unterdeckbahn

Dachdurchgänge

Befestigung

Wand-/Kaminanschluss

Kehle

Schneesicherung

Begehung/Sicherheit

Photovoltaik-Systeme

MUSTER

Garantiebedingungen

1. GARANTIE

Die Beantragung der BRAAS SystemGarantie erfolgt durch den ausführenden Dachhandwerker im Auftrag des Bauherren/ Hausbesitzers. Die BRAAS SystemGarantie kann erst nach der Fertigstellung des Daches beantragt werden.

BMI garantiert dem Begünstigten, dass Flächen-/Formpfannen und Dachsystemteile (kurz „Systemprodukte“) die unter dem Dachsystem liegende Gebäudestruktur vor Beschädigung schützen, die durch Eindringen von Niederschlag („Regensicherheit“) aufgrund von Mängeln der Systemprodukte verursacht wird.

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Systemprodukte, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Dachsystems unerheblich sind, sind kein Garantiefall.

Während der Garantiezeit wird BMI geeignetes Material zur Instandsetzung der betroffenen Bereiche nachliefern und die hierfür erforderlichen Austauschkosten (Aus- und Einbaukosten des Materials) in ortsüblicher Höhe übernehmen („Garantieanspruch“).

2. DATUM DES INKRAFTTRETENS

Die Garantie beginnt mit dem in der Urkunde genannten Anfangsdatum. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

3. MELDUNG

Ein etwaiger Schaden muss BMI unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/ Rechnungsnachweises gemeldet werden.

Vor der Durchführung der Reparatur des versagenden Systemprodukts muss BMI Gelegenheit zur Begutachtung des Objektes gegeben werden.

Die Schadensbeseitigung ist zwischen dem Begünstigten und BMI abzustimmen. BMI ist vor Ausführung der Beseitigungsarbeiten ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Ist BMI mit der Höhe des Kostenvoranschlages nicht einverstanden, ist BMI berechtigt, auf eigene Kosten eine Drittfirma (Bedachungs- oder Bauwerksabdichtungsunternehmen) mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen. Im Falle der Beauftragung einer Drittfirma tritt BMI sämtliche Mängelansprüche gegen diesen wegen der beauftragten Arbeiten an den Begünstigten ab. Eine eigene Haftung von BMI für die Mängelbeseitigungsarbeiten oder die Durchsetzbarkeit der abgetretenen Mängelansprüche ist ausgeschlossen

4. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

- 4.1 Voraussetzungen für Ansprüche aus diesen Garantiebedingungen sind, dass
 - 4.1.1 der Begünstigte alle Beträge, die er dem (den) Dachdecker/n bzw. Materiallieferanten für die Montage und/oder Lieferungen in Verbindung mit den Systemprodukten schuldet, bei Fälligkeit in voller Höhe gezahlt hat.
 - 4.1.2 die Ausführung der Arbeiten von einem dachdeckenden Fachbetrieb unter Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere der Herstellerverarbeitungsvorschriften von BMI in der jeweils gültigen Fassung, sowie im Übrigen gemäß der Fachregeln des ZVDH ausgeführt wurden.
 - 4.1.3 die Systemprodukte weder ganz noch teilweise ohne Kenntnis von BMI ausgetauscht wurden.
 - 4.1.4 keine Änderungen am Dach vorgenommen wurden, die das Dachsystem verändern oder zu Beschädigungen der Systemprodukte oder eines Teils derselben führen können.

5. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 5.1 Diese Garantie umfasst keine Schäden,
 - 5.1.1 die nicht durch Mängel der Systemprodukte selbst entstanden sind.
 - 5.1.2 die durch Instandsetzung, Neuinstallation oder den Austausch von Produkten, die nicht unter diese Garantie fallen, einschließlich des restlichen Gebäudedachs oder eines anderen Teil des Gebäudes oder damit verbundener Materialien, die keine Systemprodukte sind, entstanden sind.
 - 5.1.3 infolge unsachgemäßer Behandlung und Reparatur der Dachfläche sowie unsachgemäßer Begehung des Daches.
 - 5.1.4 aufgrund unzureichender Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten. Dazu zählen Schäden, die durch ein unzureichendes Schneefangsystem entstehen.
 - 5.1.5 aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die nach den jeweils gültigen Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB) inklusive Elementarschäden versicherbar sind, wie Erdbeben, Hochwasser, Brand, Blitz, Hagelschlag, Explosionen, Absturz von Flugkörpern oder Teilen von diesen oder deren Landung, Sturm, Erdbeben, Lawine, oder Steinerschlag.

- 5.1.6 infolge außergewöhnlicher mechanischer und chemischer Einflüsse bspw. Aufprall von Fremdkörpern, mechanische Reinigung, physische Beschädigung durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen, Verwendung von ungeeigneten Materialien.
- 5.1.7 die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unter- konstruktion, insbesondere des Dachstuhls oder in Setzungen und Verwerfungen des Baugrunds haben.
- 5.1.8 aufgrund von Planungsfehlern.
- 5.1.9 aufgrund Kondensation oder Eindringen von Feuchtigkeit durch oder um die Mauern, Mauerkronen des Gebäudes, den Baukörper oder umliegende Materialien.
- 5.1.10 aufgrund Verwendung von Materialien, die mit den System- produkte unverträglich sind.

6. GESETZLICHE RECHTE

- 6.1 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die dem Bauherrn gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Leistungen aus dieser Garantie verlängern die oben genannte Garantiezeit nicht.
- 6.2 Kann der BMI Garantiegeber seine Instandsetzungsverpflichtungen aus dieser Garantie aufgrund eines Falls höherer Gewalt gar nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet erfüllen, hat er nicht gegen diese Garantie verstoßen oder ist anderweitig für eine solche Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung dieser Verpflichtungen haftbar. Die Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen verlängert sich entsprechend.
- 6.3 Aus dieser Garantie ergeben sich keine Rechte nach § 328 BGB zur Durchsetzung einer Bestimmung dieser Garantie.

7. BEGÜNSTIGTER UND ABTRETUNG

- 7.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Hauseigentümer, der die Systemprodukte für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen.
- 7.2 Der BMI Garantiegeber kann jederzeit einige oder alle seiner Rechte und Pflichten aus dieser Garantie abtreten oder in beliebiger sonstiger Weise damit verfahren.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Garantie unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Garantie im Übrigen nicht. BMI und der Berechtigte werden versuchen, die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Bestimmung durch eine dem Zweck dieser Regelung möglichst nahekommenden anderen wirksamen und durchführbaren Regelung zu ersetzen.

9. GESAMTVERTRAG

Diese Garantie ist abschließend und gibt sämtliche Abreden zwischen BMI und dem Begünstigten hinsichtlich des Garantieinhalts vollständig wieder. Sie ersetzt alle sonstigen Garantien mit Ausnahme der Material-Garantien für Flächen- und Formpfannen sowie der Garantie für PV Premium und PV Indax.

10. GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller inter- und supranationaler Regelungen, insbesondere des UN-Kaufrechts („CISG“).

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich sämtlicher Bestellungen unter dieser Vereinbarung, ist Frankfurt am Main

11. DATENSCHUTZ

BMI erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.bmigroup.com/de/datenschutzerklaerung.

12. WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, 61440 Oberursel, **T** 06171 61014,

F 06171 612300, **E** info.de@bmigroup.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür die beigelegte Muster-Erklärung verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Erklärung: Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann schicken Sie uns eine Erklärung an BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, 61440 Oberursel, **E** info.de@bmigroup.com:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der SystemGarantie - Bestellt am (*)/erhalten am (*) - Name des Verbrauchers - Anschrift des Verbrauchers - Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier) - Datum (*)

Unzutreffendes streichen.

Anlage Garantiebedingungen:

Systemprodukte* für das Dachsystem

BRAAS Dachsteine (Fläche und Zubehör):

Doppel-S Star
Frankfurter Pfanne Protegon
Harzer Pfanne Star
Harzer Pfanne 7 Star
Taunus Pfanne Star
Tegalit Aerlox Protegon

BRAAS Dachziegel (Fläche und Zubehör):

Achat 12V
Achat 14
Granat 11V
Granat 13V
Granat 15
Rubin 11V (HA & HZ)
Rubin 13V
Rubin 9V
Saphir
Smaragd
Topas 11V
Topas 13V
Topas 15V
Turmalin
Opal

Zusatzmaßnahme unter der Dachdeckung (Unterdeck- und Unterspannbahn):

BRAAS Divoroll Duo Comfort (Divoroll Comfort 4D)
BRAAS Divoroll Duo Maximum (Divoroll Maximum RU)
BRAAS Climatape

Windsogsicherung:

BRAAS Sturmklammern/Opal Befestigungsschrauben

First / Grat:

BRAAS keramisches Firstanschlussssystem
BRAAS MetallRoll
BRAAS Figaroll Plus
BRAAS Firstklammern

Grat / Kehle:

BRAAS Kehl-/Gratklammer
BRAAS Biegekehle oder Metallkehle gemäß den Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk

Dachdurchdringungen:

BRAAS Premium Dachdurchgänge
BRAAS Ton Dachdurchgänge

Wand-/Kaminanschluss:

BRAAS Wakaflex oder Anschluss aus Metall gemäß den Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk

Schneefangeinrichtung, Laufanlagen sowie Sicherheitsdachhaken:

BRAAS Schneesicherungssystem
BRAAS Begehungssystem
BRAAS Sicherheitsdachhaken

Photovoltaik-Systeme:

BRAAS PV Standard
BRAAS PV Indax
BRAAS PV Premium
BRAAS Modulstütze

* Zu den Systemprodukten gehören auch Zubehörprodukte, die gemäß Verlegeanleitung für die Regensicherheit des Dachsystems notwendig sind.